

# Entschließungsantrag

der AfD-Fraktion

zur Großen Anfrage der AfD-Fraktion (Drs. 8/3057)

„Baustelle JVA Zwickau-Marienthal“

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

Die geplanten Baukosten für die Justizvollzugsanstalt Zwickau-Marienthal haben sich von ursprünglich (2013) 150 Millionen auf nunmehr (Juni 2025) 476 Millionen Euro zuzüglich Risikovorsorge i. H. v. 24 Millionen Euro erhöht. Zugleich verschob sich die geplante Inbetriebnahme der Justizvollzugsanstalt von 2019 auf voraussichtlich 2030. Dies stellt eine nicht akzeptable Verzögerung der Baumaßnahme bzw. einen unverantwortlichen Umgang mit Steuergeldern dar, was der Überprüfung bedarf.

II. Der Sächsische Rechnungshof wird gemäß § 88 Abs. 3 Sächsische Haushaltsordnung ersucht, dem Landtag ein Gutachten zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Staates bei Planung und Umsetzung des Baues der Justizvollzugsanstalt Zwickau-Marienthal (Stand 31. Dezember 2025) zu erstatten. Das Gutachten soll insbesondere darauf eingehen,

1. ob die ursprünglich geplanten Baukosten i. H. v. 150 bzw. 171,5 Millionen Euro auch in Ansehung der standortneutralen Baukostenermittlung ausreichend kalkuliert waren und ob die Kostenansätze auf der Grundlage der Kostendatenbank PLAKODA richtig eingeordnet waren;
2. ob dies auch in Ansehung der ursprünglich geplanten Beauftragung eines Generalunternehmers (GU) gilt bzw. ob die fehlende Abgabe eines annehmbaren GU-Angebots auf zu niedrig kalkulierte Baukosten oder andere Defizite der Ausschreibungsgrundlagen oder auf Planungsdefizite zurückzuführen ist, auf welcher Grundlage die Entscheidung getroffen wurde, dass die Angebote der GU unwirtschaftlich waren, ob die Entscheidung ex ante und ex post betrachtet wirtschaftlich war und welche Summen angeboten wurden;

3. ob die der Standortwahl zugrundeliegende Nutzwertanalyse einschließlich der im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung abgestimmten Standortkriterien sowie die abschließende Standortbewertung plausibel sind;
4. welche Auswirkungen jeweils die Verzögerungen im Bebauungsplanverfahren und der Baufeldfreimachung (Teilmaßnahme 1) auf die Kosten insbesondere im Hinblick auf Baupreissteigerungen hatten, wobei auch damit verbundene Verzögerungen der Neubaumaßnahme (Teilmaßnahme 2) zu berücksichtigen sind;
5. inwieweit die Nachträge zur Entwurfsunterlage-Bau (EW-Bau) bereits bei Erstellung der ursprünglichen (Kosten-)Kalkulation der Baumaßnahme voraussehbar waren und dementsprechend hätten einfließen müssen;
6. inwieweit die Projektsteuerer ihrer Aufgabe nachgekommen sind, für eine tragfähige Bauablaufplanung zu sorgen, diese rechtzeitig vorgelegt und deren Einhaltung durch den Generalplaner hinreichend überwacht wurde und er dies dem Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (SIB) kommuniziert hat, dies wiederum seitens des SIB rechtzeitig ausgewertet und gegensteuernde Maßnahmen ergriffen wurden und ob – und gegebenenfalls welche – Verzögerungen und Schäden am bzw. Mehrkosten für das Bauobjekt in diesem Zusammenhang entstanden sind;
7. welche Handlungsempfehlungen für eine angemessene Haushalts- und Wirtschaftsführung sich hieraus im Zusammenhang mit dem Weiterbau der Justizvollzugsanstalt ergeben, insbesondere auch, ob die nunmehr vorgesehene Totalunternehmer- bzw. Generalübernehmervergabe im Vergleich zum Vorschlag des zweiten Generalplaners realisierbar und sinnvoll sowie der Zeitplan und die veranschlagten Kosten von 500 Millionen Euro auskömmlich sind.

### **Begründung:**

Die Freistaaten Sachsen und Thüringen haben 2014 durch Staatsvertrag den Bau der gemeinsamen Justizvollzugsanstalt Zwickau-Marienthal vereinbart. Ursprünglich wurde 2013 ein Kostenrahmen von ca. 150 Millionen Euro gesteckt. Die Fertigstellung des Baues war für Ende 2019 vorgesehen.

2014 wurden als Generalplaner die ARGE Justiz-Planungen Neubau JVA Zwickau, bestehend aus Frick Krüger Nusser Plan2 GmbH (München) und dem Ingenieurbüro Rathenow BPS GmbH (Dresden) sowie 2015 ein erster externer Projektsteuerer beauftragt. Bereits im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens kam es durch Planungsänderungen zu Verzögerungen, was eine zweite Auslegung des Bebauungsplanes durch die Stadt Zwickau notwendig machte. Statt 2015 trat der Bebauungsplan erst Anfang 2018 in Kraft.

Die ursprünglich vorgesehene Beauftragung eines GU kam mangels annehmbaren Angebots nicht zustande. Deshalb mussten bei der Erstellung der Ausführungsplanung Nachbesserungen vom Generalplaner gefordert und Einzellose ausgeschrieben und vergeben werden. Im Juli 2017 wurden dann mit der beschlossenen Planung Gesamtbaukosten i. H. v. 171,5 Millionen Euro bestätigt.

Das Baufeld war nicht bereits wie geplant 2016 freigemacht (Teilmaßnahme 1), sondern erst 2018. Der Beginn des Neubaus (Teilmaßnahme 2) verzögerte sich; statt im II. Quartal 2017 konnte erst im II. Quartal 2019 damit begonnen werden.

Die Tätigkeit des ersten Projektsteuerers endete im Juli 2018; seit März 2019 ist ein zweiter externer Projektsteuerer tätig. Deren Tätigkeit umfassten neben der rechnerischen und inhaltlichen Prüfung der Rechnungen, dem Termincontrolling der Generalplaner auch baufachliche Leistungen.

Drei Nachträge zum Entwurfsunterlagen-Bau aus den Jahren 2020, 2021 und 2022 führten zu Mehrkosten in Summe von knapp 90 Millionen Euro; die Gesamtkostenfestlegung belief sich danach auf 302.859.000 Euro. 2025 wurden weitere nachträgliche Bedarfe i. H. v. ca. 3,5 Millionen Euro haushaltsmäßig anerkannt.

Noch im Juli 2022 wurde seitens der Staatsregierung eingeschätzt, dass die Maßnahme nunmehr planmäßig verlaufe und mit der Fertigstellung des Baues im II. Quartal 2024 zu rechnen sei.<sup>1</sup>

Tatsächlich traten ab Mitte 2022 zunehmend Probleme zu Tage. Insbesondere sollen dies eine mangelhafte und säumige Ausführungsplanung, Aussteuerung und Überwachung der Baumaßnahme sowie eine mangelhafte Koordinierung im Generalplanerteam gewesen sein, woraus Baumängel, fehlende Vorleistungen für die Ausbaugewerke und ein Verzug der Baumaßnahme insgesamt eintrat. Tatsächlich wurde nach zahlreichen Rügeschreiben und einer Abmahnung im Oktober 2023 der Vertrag mit dem Generalplaner durch den Freistaat Sachsen fristlos gekündigt.

Der erreichte Bautenstand wurde daraufhin durch verschiedene Planungsbüros und teilweise Gutachter dokumentiert. Gleichzeitig erfolgten eine Mängelfeststellung und -erfassung.

Ende 2023 wurde ein neuer Generalplaner – die S&P Sahlmann Planungsgesellschaft für Bauwesen mbH Leipzig – gebunden. Dieser erstellte eine Fertigstellungskonzeption mit einem darauf aufbauenden Kosten- und Terminplan, welche im Dezember 2024 vorgelegt wurde. Die Konzeption sah vor, die Justizvollzugsanstalt Zwickau-Marienthal im Wege einer (neuen) Generalplanung und einer späteren losweisen oder gebündelt-losweisen Vergabe der noch offenen Bauleistungen bis zum I. Quartal 2031 mit Gesamtbaukosten i. H. v. 603 Millionen Euro (einschließlich Vorkosten) zuzüglich 43 Millionen Euro Risikovorsorge fertigzustellen. Das Vertragsverhältnis mit der S&P Sahlmann Planungsgesellschaft wurde nicht über diese erste Stufe hinaus fortgesetzt.

Anknüpfend an die Fertigstellungskonzeption legte SIB im März 2025 stattdessen eine alternative Projektkonzeption vor, da die Vorschläge des neuen Generalplaners nicht der spezifischen Situation des Projektes entsprechen würden. Nunmehr soll das Bauvorhaben durch einen Totalunternehmer bis 2029 fertiggestellt werden. Die Gesamtbaukosten steigen demnach auf 476 Millionen Euro zuzüglich Risikovorsorge i. H. v. 24 Millionen Euro. Die Vergabe erfolgt (angekündigter Beginn: Dezember 2025) im Wege eines Verhandlungsverfahrens. In der ersten Verfahrensstufe werden in einem Teilnehmerwettbewerb die Bieter für die Aufforderung zur Abgabe eines Angebots ausgewählt. An die Prüfung der Angebote soll sich die Verhandlungsphase anschließen.

---

<sup>1</sup> Vgl. hierzu die Antwort des SMF vom 21. Juli 2022 auf die Kleine Anfrage des MdL Ulbrich (Drs. 7/10125).

Der Zuschlag soll im I. Quartal 2027 erteilt und das Objekt nach Planungsphase, Bauvorbereitung und Baudurchführung bis 2029 fertiggestellt werden. Die Aufnahme des Regelbetriebs ist nach der alternativen Projektkonzeption für Anfang 2030 geplant.

Nach § 88 Abs. 3 Sächsische Haushaltsordnung erstattet der Rechnungshof auf Ersuchen des Landtags oder des Haushalts- und Finanzausschusses Gutachten über die Fragen, die für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Staates von Bedeutung sind. Dies betrifft auch die Prüfung laufender Vorgänge. Hier entstehen dem Freistaat Sachsen durch mögliche Fehler in der Bauplanung, -ausführung bzw. -überwachung Mehrkosten in Höhe mehrerer hundert Millionen Euro – abgesehen von der voraussichtlich um über ein Jahrzehnt verspäteten Inbetriebnahme der Justizvollzugsanstalt. Zweifel, dass die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie der Effizienz und Effektivität der Ausgaben verletzt wurden, sind angebracht. Dies hat auch und gerade Bedeutung in der gegenwärtigen angespannten Finanzlage des Freistaates, welche die Handlungsfähigkeit auf Jahre hinweg weiter einschränken wird. Im Hinblick auf den Weiterbau der Justizvollzugsanstalt ist es in Ansehung der Erfahrungen, die bisher mit dem Bauprojekt gemacht wurden, sachgerecht, Handlungsempfehlungen des Rechnungshofes auch für die zukünftige Handhabung der Bauprojekts einzuholen.

Dresden, 30.01.2026

Jörg Urban, MdL und AfD-Fraktion  
i.V. Jan-Oliver Zwerg,  
MdL und AfD-Fraktion



Unterschrieben von  
JAN-OLIVER ALDO ZWERG  
am 30.01.2026